

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Tiefgefrorene Lebensmittel (TGL) Fundstelle

TGL - Tiefgefrorene Lebensmittel

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

1. § 0 heute

2. § 0 gültig ab 19.03.1994

In Kraft seit 19.03.1994 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at